

Durchführungsbestimmungen für Radball und Radpolo – ab 01.04.2009

Anmerkung: Alle aufgeführten Funktionen und Begriffe stehen unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Personen offen.

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Elitebereich

1.1.1 Rundenspielgebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BDR teilnimmt, ist eine Rundenspielgebühr an den BDR zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr wird in der Generalausschreibung für jedes Spieljahr festgelegt. Mannschaften von Vereinen, die diese Gebühr bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung.

1.1.2 Spielklassen

1.1.2.1 Erste Bundesligen 2er-Radball und Radpolo

(1) Die Bundesligen 2er-Radball und Radpolo spielen eine Vor- und eine Rückrunde. Die fünf erstplatzierten Mannschaften spielen anlässlich der Deutschen Meisterschaften um den Titel des Deutschen Meisters, gem. Generalausschreibung.

(2) Der Auf- und Abstieg, sowie die Anzahl der Mannschaften werden durch die Generalausschreibung festgelegt.

(3) Für Radpolo gilt: Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde in der Bundesliga. Verzichtet ein zweiter Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, steigt zusätzlich eine weitere Mannschaft aus der Bundesliga-Aufstiegsrunde in die höchste deutsche Spielklasse auf. Diese Reihenfolge wird ggf. fortgesetzt.

(4) Für Radball gilt: Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, steigt zusätzlich eine weitere Mannschaft aus der Bundesliga-Aufstiegsrunde (Finale 2. Bundesliga) in die höchste deutsche Spielklasse auf. Verzichtet ein weiterer Verein auf seinen Platz in der Bundesliga, dann ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der Aufstiegsrunde ebenfalls in der Bundesliga spielberechtigt.

(5) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mannschaften pünktlich zu den angesetzten Spieltagen erscheinen. Sollte eine Mannschaft innerhalb einer Spielzeit zum zweiten Mal unentschuldigst fehlen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und der Platz für den Verein ersatzlos gestrichen – d. h. in der folgenden Saison erhält der Verein auch keinen Startplatz in der nächst niedrigeren Spielklasse. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen

1.1.2.2 Zweite Bundesligen 2er-Radball und Radpolo

(1) Die zweiten Bundesligen Radball und Radpolo sind in Regionalstaffeln unterteilt. Soweit es möglich ist, sollen nicht mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel starten.

- (2) In allen Klassen spielen die Mannschaften zweimal gegeneinander (Vor- und Rückrunde). Der Qualifikationsmodus für die Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga, deren Finale anlässlich der Deutschen Meisterschaften ausgetragen wird, ergibt sich aus der Generalausschreibung, ebenso die Auf- und Abstiegsregelung.
- (3) Verzichtet eine Mannschaft auf einen Platz in der 2. Bundesliga, so wird gemäß Ziffer 1.1.2.1 (3) verfahren.
- (4) Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga nimmt der Nächstplatzierte der betreffenden Regionalstaffel teil.

1.1.2.3 Spielklassen der Landesverbände

(1) Die Landesverbände des BDR führen in eigener Verantwortung Punktspielrunden in verschiedenen Leistungsklassen durch, die in der Reihenfolge, beginnend mit der höchsten Spielklasse zu bezeichnen ist:

- Oberliga
- Verbandsliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisklasse

(2) Die Modalitäten für die Durchführung der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen werden in der Generalausschreibung festgelegt.

1.1.2.4 Bundesliga 5er-Radball

- (1) Die Bundesliga 5er-Radball spielt eine einfache Runde - jeder gegen jeden. Die ersten 5 Mannschaften dieser Runde tragen die Deutsche Meisterschaft aus.
- (2) Spielmodus sowie Auf und Abstiegsregelung werden durch die Generalausschreibung festgelegt.
- (3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde in der Bundesliga. Verzichtet ein zweiter Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, dann verbleibt der nächstplatzierte Absteiger ebenfalls in der Bundesliga.
- (4) Bei Verzicht auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen wird gemäß Ziffer 1.1.2.2 (4) verfahren.

1.1.3 Deutschlandpokal 2er-Radball und Radpolo

- (1) Diese beiden Wettbewerbe werden jedes Jahr durchgeführt. Generell sind alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga startberechtigt. Darüber hinaus startberechtigte Mannschaften sowie der Modus werden durch die Generalausschreibung geregelt.
- (2) Aus dem Finale des Deutschlandpokals 2er-Radball qualifizieren sich gemäß EC-Reglement die Mannschaften für den Europa-Cup-Wettbewerb.

1.1.4 U 23 - Deutschlandpokal 2er-Radball

- (1) Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die der U 23 angehören.
- (2) Die Modalitäten für die Durchführung dieses Pokalwettbewerbs werden in der Generalausschreibung festgelegt.

1.1.5 Startverzicht einer qualifizierten Mannschaft

Bei Startverzicht einer Mannschaft für einen weiterführenden Wettbewerb, qualifiziert sich an deren Stelle die nächstplatzierte Mannschaft derselben Gruppe.

1.2 Nachwuchsbereich

Die Modalitäten für die Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der einzelnen Altersklassen werden in der Generalaussschreibung festgelegt.

1.2.1 Junioren (U-19)- und Jugend (U-17)-Bereich

Die Deutschen Meister im Junioren (U-19) - und Jugend (U-17) - Bereich werden anlässlich der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Hallenradsport ermittelt.

1.2.1.1 Radball

Jeweils 8 Junioren (U-19)- und 8 Jugend(U-17)-Mannschaften spielen in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel Deutscher Junioren bzw. Deutscher Jugendmeister.

1.2.1.2 Radpolo

6 Radpolomannschaften der Juniorinnenklasse (U-19) spielen in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel des Deutschen Meisters.

1.2.2 Schülerbereich (U-15 / U-13)

1.2.2.1 Radball

(1) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsportbereich ermitteln 8 Schüler - A Mannschaften (U-15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

(2) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsportbereich ermitteln 8 Schüler – B Mannschaften (U-13) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

1.2.2.2 Radpolo

Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsport ermitteln 6 Mannschaften der Schülerinnenklasse (U-15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalaussschreibung ist zu beachten.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

- Zahlung einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 60 vor Ort an den Chief-Kommissär

- Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Spieler über eine gültige Lizenz verfügt

2.2 Namentliche Meldungen

- (1) Spielberechtigt sind nur Sportler und Sportlerinnen, die namentlich gemeldet sind.
- (2) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler enthalten. Sie gelten als Stammspieler dieser Mannschaft.
- (3) Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen

- (1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem 3.Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim 3.Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft.
- (2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem 3. Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler der Mannschaft, für die sie im 3. Einsatz gespielt haben. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.
- (3) Ersatzspielerinnen im Radpolo (Schwangerschaftsregelung) Die Ziffer 2.3 findet bei Schwangerschaften für den Bereich Radpolo keine Anwendung. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. In diesem Fall können Ersatzspielerinnen unlimitiert – unter Beachtung von Ziffer 2.3 (4) – eingesetzt werden, ohne die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen Mannschaft bzw. Spielklasse zu verlieren.
- (4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale (Bundesligarunde/Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesligarunde).

2.4 Ersatz bei Pokalwettbewerben

In den Pokalwettbewerben über mehrere Spieltage (z.B. Deutschlandpokal) sind Spieler, die mit ihrer Mannschaft im Verlauf des Wettbewerbs bereits ausgeschieden sind, bis zum Abschluss des Wettbewerbs nicht mehr anderweitig einsetzbar.

2.5 Altersklassen

- (1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Altersklassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	Schüler B U13	Schülerinnen
13 - 14 Jahre		Schüler A U15	U15
15 - 16 Jahre		Jugend U17	Juniorinnen
17 - 18 Jahre		Junioren U19	U19
19 - 22 Jahre	Elite	U 23	Elite
ab 23 Jahre		Elite	

- (2) Die Altersjahrgänge werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichen Organ veröffentlicht.
- (3) Spieler des Nachwuchsbereichs können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.
- (4) Spieler des Nachwuchsbereichs können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Alterklasse höher eingesetzt werden. Allerdings können diese Spieler in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.
- (5) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Elitebereichs im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er-Radball während derselben Saison, da diese beiden Wettbewerbe voneinander unabhängig sind.

2.6 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

- (1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen.
- (2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):
 - Sportausschuss des LV (oder entsprechendes Gremium) vergibt ZSR für eine Sportsaison
 - Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen
 - ZSR-Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil. Die Ergebnisse des Teams dürfen auch keinen Einfluss auf Auf- und Abstieg oder mögliche Qualifikationsplätze in dieser Klasse haben.
 - Sportler mit ZSR dürfen als Ersatzspieler grundsätzlich nur eine Altersklasse höher eingesetzt werden; ein U-19 Spieler nur in einer höheren Spielklasse als seine ZSR-Klasse.
 - für die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben des BDR (z.B.1/4-Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaft mindestens am Finale des Wettbewerbs teilnehmen, der als Qualifikation im LV vorgesehen ist

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

- (1) Hallenradsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12 - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.
- (2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.
- (3) Die empfohlenen Gebühr, die an den abgebenden LV zu zahlen ist, beträgt: Elite/U23 (männlich/weiblich) 130,- € + MwSt. U19/U17 (männlich/weiblich) U15 und jünger (männlich/weiblich) 55,- € + MwSt.

2.8 Ausstellung der neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc.) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Regelung in der Sportordnung.

3. Meldungen

3.1 Form der Meldung

(1) Alle Elitesportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Elite einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu melden.

Die Mannschaften werden über die Spielklassen hinweg durchnummeriert.

(2) Alle Nachwuchssportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Nachwuchs einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu melden. Die Mannschaften werden nur innerhalb einer Altersklasse durchnummeriert.

3.2 Meldetermine

(1) Die Abgabetermine für die Meldungen der Vereine ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Landesverbände.

(2) Die Meldungen der LV-Fachwarte an den BDR-Koordinator erfolgen gemäß der jeweiligen Generalausschreibung.

3.3 Gültigkeit der Meldung

(1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe des Meldebogens an den Landesverbandsfachwart.

(2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Generalausschreibung angegebene Sportjahr und die in dieser genannten Wettbewerbe.

3.4 Nenngeld

Bei allen Radball- und Radpolowettbewerben außerhalb der Meisterschafts- und Pokalrunde ist der Ausrichter berechtigt, ein Nenngeld zu erheben. Dies beträgt:

- Nachwuchsbereich max. € 3,00
- Elitebereich max. € 5,00

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Kampfgericht

- (1) Das Kampfgericht besteht entsprechend dem jeweiligen Reglement aus mindestens drei Mitgliedern. BDR oder LV setzen den Chief - Kommissär ein.
- (2) Über alle Einsprüche ,die bei Wettbewerben eingelegt werden, entscheidet das Kommissärs-Kollegium (KK).
- (3) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalausschreibung festgelegt sind, müssen gemäß Sportordnung beim KK eingelegt und von diesem unter Leitung des Chief-Kommissärs sofort behandelt werden.
- (4) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR-Sportordnung möglich.

4.2 Pflichten des Ausrichters

- (1) Der Ausrichter muss für die Durchführung eines Spieltages folgendes sicherstellen:
 - eine geeignete Halle
 - ein ordnungsgemäßes Spielfeld (1. und 2. Bundesliga 11 x 14 m)
 - Zeitnehmer und Schriftführer für das Kampfgericht, Toranzeige
 - Umkleide- und Duscmöglichkeiten.
- (2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes den eingesetzten Kommissären ihre Kosten unaufgefordert zu vergüten. Die Kostensätze werden in der Generalausschreibung veröffentlicht, soweit es sich um Bundesveranstaltungen handelt. Die Landesverbände legen für ihren Bereich eigene Kostensätze fest.

4.3 Kommissäre

- (1) Vor Beginn des Wettbewerbes kontrollieren die Kommissäre (verantwortlich ist der Chief-Kommissär) die Lizenzen. Nach Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und Lizenznummer) in den offiziellen Spielberichtsbogen geben die Kommissäre die Lizenzen sofort wieder an die Sportler zurück.
- (2) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, kann er in dieser Klasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.

4.4 Spielberichte

- (1) Sofort nach Ende eines Wettkampfs ist der vollständig ausgefüllte BDR - Spielberichtsbogen an die vom BDR oder den jeweiligen Landesverbänden vorgegeben Adressen zu senden.
- (2) Säumige Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

4.5 Reklamebestimmungen

Werbeaufschriften auf Trikots und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI -Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

- (1) Alle Landesverbandsfachwarte für Radball und Radpolo treffen sich unter Leitung des Koordinators Radball/Radpolo einmal jährlich zum Fachwartetag. Dieses Treffen wird

mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Termin im amtlichen Organ des BDR angekündigt.

(2) Der Fachwartetag hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vergabe der Qualifikationswettbewerbe
- Festlegung der Teilnehmerschlüssel für die verschiedenen Ausscheidungen und Qualifikationen

(3) Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

(4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll vom Fachwartetag.

6. Ordnungsstrafen

(1) Für die in der Generalausreibung genannten Wettbewerbe gelten folgende Ordnungsstrafen:

- Unvollständig ausgefüllter oder verspätet übermittelter Spielberichtsbogen € 30
- Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus einem Rundenspielbetrieb
 - im Nachwuchsbereich € 30
 - im Elitebereich € 60
- Unentschuldigtes Nichtantreten pro Entfernungskilometer
 - 2er Radball / Radpolo € 0,50
 - 5er Radball € 1
 - mindestens jedoch € 60

(2) Entschuldigungsgründe sind:

- Krankheit von einem Spieler/Spielerin (5er Radball mindestens 2 Spieler) – nachzuweisen durch ärztliche Bescheinigungen
- Verkehrsunfall bei der Anfahrt zum Wettbewerb – Bescheinigung der Polizei ist erforderlich
- Schulische- oder berufliche Verhinderung eines Spielers – nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule (Eigenbescheinigungen sind nicht zulässig).

(3) Ordnungsstrafen werden vom Koordinator für Radball/Radpolo des BDR oder den jeweiligen BDR-Beauftragten ausgesprochen.

(4) Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.

(5) Ordnungsstrafen für BDR-Wettbewerbe sind innerhalb einer Woche an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den Koordinator für Radball/Radpolo oder den zuständigen BDR-Beauftragten zu senden. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Organisation

Zur Abwicklung des Sportbetriebes sind die im Anhang befindlichen Formblätter zu verwenden:

- Meldebogen Radball / Radpolo Elite
- Meldebogen Radball / Radpolo Nachwuchs
- Meldebogen 5er Radball
- Spielberichtsbogen Radball / Radpolo
- Spielberichtsbogen 5er Radball

8. Arbeitshilfen

Die nachfolgenden Anlagen können als Arbeitshilfen bei der Durchführung des Sportbetriebes verwendet werden:

- Spielfolgeplan Radball / Radpolo
- Start ohne Lizenz
- Einspruch
- 4m Schießen Radball / Radpolo
- 7m Schießen 5er Radball